

lichkeiten in ausländischen Zahlungsmitteln an das Ausland mit gewissen Ausnahmen ab 23. Dezember 1931 suspendiert wurde.

Bisher sind den ungarischen Buchhändlern von den zur Verfügung stehenden Devisen bei rechtzeitigem Antrag jeweils so viel überlassen worden, daß etwa drei Monate nach Fälligkeit laufende Rechnungen bezahlt werden konnten. Zur letzten Verordnung ist Ende Dezember 1931 halbamtlich erläuternd berichtet worden, daß »im Interesse der Aufrechterhaltung des Handels die ungarische Regierung die Nationalbank ermächtigen wird, den ungarischen Staatsangehörigen ausländische Devisen zu verkaufen, um die Zinsen oder den Diskont und die Kommission nach kurzfristigen Schulden gegenüber Bankiers oder anderen Gläubigern zu begleichen, und um jenen angemessenen Stillhaltevereinbarungen Geltung zu verschaffen, die die ungarische Regierung den Gläubigern kurzfristiger Kredite in ausländischer Währung für die Dauer von sechs Monaten vorzuschlagen gedenkt«. Es ist uns hierzu mitgeteilt worden, daß für den Buchhandel mit der Überweisung von Devisen im bisherigen Umfang gerechnet wird.

Tschechoslowakei.

Der Ministerrat der Tschechoslowakei hat am 15. Januar 1932 neue Verordnungen erlassen, durch welche die Devisenkontingentierung verschärft wird. Wenn sich daraus für den Buchhandel Neuerungen ergeben sollten (die Verordnung liegt im Wortlaut noch nicht vor), werden wir darüber berichten.

Im übrigen s. Bbl. vom 1. Dezember 1931.

Jugoslawien.

In Jugoslawien hat sich die Nationalbank alle Schulden nach dem Stande vom 31. Dezember 1931 melden lassen. Zahlungsmittel können von den ermächtigten Banken für das Ausland nur auf Grund von ordnungsmäßigen Einfuhrdokumenten über bereits eingeführte Waren — Originalfacturen oder Zollerklärungen — abgegeben werden. Gestattet ist der Ausweisungs- und Geldbriefverkehr über die Post mit dem Ausland bis zum Werte von 3000 Dinar einmal monatlich.

Rumänien.

Rumänien hat sich durch Verordnung des Ministerrates ein Devisen-Kompensationsamt bei der Nationalbank geschaffen. Dieses Kompensationsamt regelt alle Zahlungen an diejenigen Staaten, in welchen durch gesetzliche Devisenvorschriften die Bezahlung der rumänischen Forderungen verhindert wird. Die Verordnung richtet sich also nicht gegen Deutschland.

Bulgarien.

In Bulgarien ist auf Grund der Verordnung vom 28. Oktober der Bedarf an fremder Währung von staatlichen Banken drei Monate vor Fälligkeit anzufordern. Im Ausland ansässige Personen können, falls dem nicht besondere Beschränkungen entgegenstehen, über ihre Guthaben in Lewa verfügen.

Estland.

Wie in Lettland (s. S. 42) ist auch in Estland die Überweisung ausländischer Zahlungsmittel ins Ausland oder auf Konti von Ausländern nur im Einverständnis mit der Eesti-Bank gestattet.

Finnland.

Finnland hat die Ausfuhr der Finnlandmark verboten. Der finnische Importeur besorgt sich seine Devisen durch die Privatbanken, wobei er einen höheren Kurs als den offiziellen zahlen muß. Da die Vorkonten durch die Verordnungen vom 5. Oktober und 6. November 1931 gesperrt sind, werden Zahlungen in einheimischer Währung auf Separat-Finnmarkkonto geleistet, wobei meistens vom finnischen Importeur das Kursrisiko bis zur Freigabe des Kontos übernommen wird.

Norwegen.

Über Norwegen berichtet der Reichsverband des Deutschen Groß- und Außenhandels, daß nunmehr eine Regulierung des Devisenmarktes durch die Norges-Bank durchgeführt wird, um Zwangseingriffen vorzubeugen und gesetzliche Vorschriften zu vermeiden. Das Direktorium der Deutschen Reichsbank hat dem

Wunsche der Norges-Bank entsprechend gebeten, die am Handel mit Norwegen interessierten Kreise über den Sachverhalt aufzuklären. Wörtlich schreibt die Reichsbank hierzu:

»Zur Durchführung der Regulierung des norwegischen Devisenmarktes soll eine Übersicht über die mit der Wareneinfuhr zusammenhängenden bevorstehenden Zahlungen dadurch geschaffen werden, daß jede norwegische Importfirma, bevor sie Bestellungen ins Ausland gibt, sich die zur Bezahlung nötige Baluta bei ihrer Bankverbindung sichern muß, weil die Norges-Bank die Verpflichtung ablehnen muß, gegen Ziehungen vom Auslande her auf norwegische Importeure fremde Währungen zur Verfügung zu stellen.

Die Norges-Bank wünscht deshalb, daß die deutschen Exporteure über diese Maßnahmen unterrichtet werden, damit diese nicht enttäuscht sind, wenn sie über den Gegenwert abgeandter Waren nicht unbeschränkt verfügen können, weil die norwegischen Importeure sich die bei ihren Bankverbindungen zur Bezahlung erforderlichen Devisen nicht gesichert haben und deshalb nur mit norwegischen Kronen bezahlen können, deren Verwendungsmöglichkeit auf Norwegen beschränkt ist.

Indem wir dem Wunsche der Norges-Bank hiermit entsprechen, bitten wir Sie, auch Ihren Mitgliedern hiervon weitestgehend Kenntnis zu geben und ihnen dabei gleichzeitig mitzuteilen, daß die Reichsbank den größten Wert darauf legt, den freundschaftlichen Handelsverkehr zwischen Norwegen und Deutschland möglichst ungestört aufrechtzuerhalten. Die Reichsbank wird deshalb den Ankauf von Wechseln und Schecks auf Norwegen in unveränderter Weise fortsetzen, zumal sie auch laufend für deutsche Importeure Zahlungen nach Norwegen zu leisten hat, für die sie die ihr zufließenden norwegischen Kronen ungehindert verwenden kann.«

Internationale Statistik der Geistesarbeit im Jahre 1930.

II (I siehe Nr. 9).

Aus »Le Droit d'Auteur« Nr. 12 vom 15. Dezember 1931, übersetzt von Erich Koerner.

(Die entsprechende Statistik für das Jahr 1929 siehe Börsenblatt 1931, Nr. 6, 8, 10, 12, 30.)

Island.

Nach Mitteilungen der Landesbibliothek Islands stellt sich die dortige literarische Produktion im Jahre 1930 wie folgt.

In Island erschienene Bücher:

	1929	1930
1. Allgemeines, Bibliographie usw.	2	5 (+ 3)
2. Philosophie, moralische Fragen	8	4 (- 4)
3. Religion	14	13 (- 1)
4. Soziologie	73	65 (- 8)
5. Philologie	7	3 (- 4)
6. Naturwissenschaften	4	6 (+ 2)
7. Angewandte Wissenschaften, Medizin	24	29 (+ 5)
8. Schöne Künste, Musik	3	9 (+ 6)
9. Literatur	60	75 (+ 15)
10. Geschichte, Geographie	16	25 (+ 9)
Insgesamt:	211	234 (+ 23)

Die Einteilung nach Sprachen der 234 Bücher ergibt in Isländisch 223, in Englisch 7, Dänisch 3, Esperanto 1. Von den 32 Übersetzungen im Jahre 1930 (29 i. J. 1929) waren aus dem Englischen 12, Dänischen 11, Französischen 3, Russischen 2 und Deutschen, Holländischen, Norwegischen, Schwedischen je 1.

Periodische Veröffentlichungen:

	1929	1930
Tägliche	3	3
Zwei- und dreimal wöchentliche	2	8 (+ 6)
Wöchentliche, halbmonatliche, monatliche	36	32 (- 4)
Vierteljährliche	14	16 (+ 2)
In größeren Zwischenräumen erscheinende	24	34 (+10)
Insgesamt:	79	93 (+14)

Italien.

Der von der R. Biblioteca Nazionale Centrale in Florenz herausgegebene Bericht Bollettino delle pubblicazioni italiane veröffentlicht in seiner Nummer vom Dezember 1930 die Statistik der im Laufe des Jahres 1930 in Italien erschienenen Literatur. Diese Statistik ist, wie in den früheren Jahren, nicht vollständig,

